

Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2024

Umsetzungstand des Landtagsbeschlusses „Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen schützen!“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 21/353 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die in Beschlusspunkt 2 des genannten Antrags vorgesehene Fachanhörung mit den relevanten Akteuren stattgefunden, wer wurde beteiligt, und wie können die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung zusammengefasst werden? Sollte die Anhörung noch nicht stattgefunden haben, stellt sich die Frage, warum der Beschlusspunkt noch nicht umgesetzt werden konnte und für wann eine entsprechende Anhörung geplant ist?

Um den vielfältigen Herausforderungen im Bereich des Kinderschutzes gerecht zu werden, hat das Land Bremen in den letzten drei Jahren eine Reihe differenzierter Fachveranstaltungen organisiert. Diese Veranstaltungen waren ressortübergreifend und deckten verschiedene Schwerpunkte ab, angefangen mit dem ersten Kinder-Corona-Gipfel. Auf diese Weise konnte den im Beschluss festgehaltenen Anforderungen angemessen Rechnung getragen werden.

Zum zweiten Kinder-Corona-Gipfel am 1. Oktober 2021 in digitaler Form luden die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, Vertreter:innen der freien Träger und weiterer Interessensvertretungen sowie der Verwaltung ein, um einen Überblick über bereits laufende sowie geplante Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien im Zusammenhang mit der Pandemie zu geben sowie kommende Schritte und Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz zu erörtern.

Mit einem weiteren Fachtag zur „Diversitätssensiblen Jugendhilfe im Land Bremen“ wurden im März 2023 die Herausforderungen der Diversität und vor allem die Anforderungen durch die Inklusion auch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe exploriert. Entsprechende Schritte zur Umsetzung und Bewältigung der Herausforderungen wurden später im Rahmen des Entwicklungsplans zur diversitätssensiblen Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen verankert.

Als weitere Veranstaltung fand im November 2023 der Fachtag „Frühe Hilfen und Kinderschutz“, organisiert durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen, statt. Diese Veranstaltung hatte den Zweck, die am Kinderschutz beteiligten Ressorts und Fachkräfte zusammenzubringen und den fachlichen Dialog zu konkreten Fragen im Kinderschutz zu gewährleisten.

Im Januar 2024 schloss sich der Fachtag zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in stationären Einrichtungen des Landes Bremens an. Dort wurde unter anderem die Umsetzung zur Verpflichtung von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Erarbeitung und Vorlage von Schutzkonzepten und Konzepten zur Partizipation erörtert. Weitere Themen waren die erfolgte Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle im Land Bremen sowie die Stärkung der Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen im Rahmen familienersetzender Maßnahmen. Diese Maßnahmen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes tragen maßgeblich zur Sicherung des Kindeswohls bei.

Im Rahmen aller genannten Fachveranstaltungen und zudem auch in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgremien zum Thema Kinderschutz wurde dem großen Bedarf nach vertieftem fachlichen Austausch und Vernetzung Rechnung getragen.

Am 27. August 2024 wird in der Stadtgemeinde Bremerhaven eine landesweite und ressortübergreifende Kinderschutzkonferenz zum Thema „Kooperation und Vertrauensschutz im Kinderschutz“ stattfinden. Ähnlich wie in 2021 zum zweiten Corona-Gipfel werden zu dieser Veranstaltung Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, Vertreter:innen der freien Träger sowie der Verwaltung eingeladen, um dem benannten Bedarf nach mehr Kooperation und Vernetzung Rechnung zu tragen, und sich über die aktuellen Herausforderungen im Kinderschutz zu verständigen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration plant, diese Kinderschutzkonferenzen zukünftig jährlich durchzuführen, um gemeinsame ressortübergreifende Entwicklungen im Sinne eines

ganzheitlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu debattieren und den Schutz voranzubringen.

2. Wie hat der Senat sichergestellt, dass in allen Einrichtungen und Vereinen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Früherkennungs- und Schutzsysteme etabliert und entwickelt wurden oder werden, und bis wann müssen diese vor Ort eingeführt und die Mitarbeitenden entsprechend fortgebildet sein?

Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 entwickeln die freien und öffentlichen kommunalen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen als Einrichtungsträger betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen gemeinsam mit dem Landesjugendamt Konzepte und Maßnahmen zur Partizipation, Gewaltschutz und Beschwerdemanagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 besteht nun für alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 45 Absatz 2 Satz 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die gesetzliche Verpflichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt sowie zur Etablierung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung.

Zudem muss Minderjährigen der Zugang zu einer unabhängigen Beschwerdestelle außerhalb der Einrichtungen gewährleistet werden. Diese gesetzliche Vorschrift betrifft neben den stationären Einrichtungen nach § 34 SGB VIII ebenfalls betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kindertagespflege und -betreuung. Im Land Bremen setzen die zuständige Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie die Senatorin für Kinder und Bildung die gesetzlichen Anforderungen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe um. So müssen alle stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII bis zum 31. Dezember 2024 einrichtungsbezogene Schutzkonzepte vorlegen.

In beiden senatorischen Behörden wurden zunächst Orientierungshilfen beziehungsweise Handlungsleitfäden für die Einrichtungsträger der Kommune Bremen zur Erstellung und Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung entwickelt.

Zudem wurde der Prozess im Rahmen von Fachveranstaltungen begleitet:

- Die Senatorin für Kinder und Bildung im November 2023: „Kita als Schutzort - Gewaltschutzkonzepte umsetzen“, organisiert von der Senatorin für Kinder und Bildung im November 2023.
- Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG-Umsetzung) in den stationären Einrichtungen des Landes Bremen, organisiert von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Januar 2024.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden des überörtlichen Trägers als Einrichtungsaufsichten stets beratend zur Verfügung.

In der Kommune Bremerhaven wird der Prozess zudem im Rahmen kommunaler Qualitätsdialoge begleitet.

Mit dem Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bremen konnte am 1. April 2023 die neue Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche im Land eröffnet werden. Wie im § 9a SGB VIII gefordert, kann in beiden Kommunen des Landes Bremen die Beratung und Vermittlung in Konflikten - unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden - durch die Mitarbeitenden der Ombudsstelle sichergestellt werden.

Auch in den Bereichen, die nicht durch die gesetzliche Regelung direkt betroffen sind, gibt es im Land Bremen ressortübergreifende Strukturen zur Früherkennung und Sicherstellung des Kinderschutzes:

Angebote der Senatorin für Kinder und Bildung/Schulen:

Das Land Bremen beteiligt sich an der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, mit der Schulen auf dem Weg zur Entwicklung eines schulspezifischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt begleitet werden.

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt die Umsetzung durch die Bremer Konzeptgruppe „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die sich aus Mitarbeiter:innen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) sowie der Fachberatungsstellen Schattenriss, Bremer JungenBüro, Kinderschutzzentrum und praksys Ewert, Möller & Pavlidis PartG (praksys EMP) zusammensetzt. Zur Sensibilisierung und Unterstützung wurden zwischen 2019 und 2023 Fachtage am Landesinstitut für Schule durchgeführt, an denen 95 Prozent der Schulen in der Stadt Bremen teilgenommen haben. Zur weiteren Begleitung der Schulen werden zudem in regelmäßigen Abständen digitale Schutzkonzeptsprechstunden angeboten. Weitere Hilfestellung für die Schulen im Land Bremen bietet der im Februar 2024 veröffentlichte Ordner „Hilfen bei nicht alltäglichen Situationen in der Schule“, der die 2022 aktualisierten veröffentlichten „Notfallpläne“

ergänzt. Eine Frist für die Fertigstellung der schulspezifischen Schutzkonzepte besteht bislang nicht.

Angebote des Senators für Inneres und Sport/Sportvereine:

Der Senator für Inneres und Sport unterstützt den Landessportbund Bremen bei der wichtigen Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport, da noch nicht alle Sportvereine und -verbände über eigene Schutzkonzepte verfügen. Der Senator für Inneres und Sport finanziert eine Personalstelle als zentrale Ansprechperson zu diesem Themenfeld im organisierten Sport. Diese ist beim Landessportbund verortet. Im Rahmen dieser Position berät der Landessportbund die Sportvereine sowohl hinsichtlich struktureller Veränderungen, insbesondere bei der Durchführung von Risiko-Ressourcen-Analysen, der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten, als auch im Einzelfall im Rahmen einer Erst- und Verweisberatung von Betroffenen und anderen. Die Bremer Sportjugend hat zudem ein „Kinderschutzsiegel“ für Vereine und Verbände entwickelt und Kriterien definiert und damit einen Fachstandard gesetzt, der von anderen Vereinen auch jenseits des Sports angenommen wird. Im Prozess können Vereine durch den Landessportbund Bremen auch finanziell unterstützt werden, zum Beispieldurch Förderung von Ehrenamtszuschüssen. Ende 2022 wurde zudem die Mitgliedschaft im bundesweit tätigen Verein „Safe Sport e. V.“ beschlossen. Ab Juli dieses Jahres wird die erste Ansprechstelle Safe Sport e. V. in Bremen eröffnet und Betroffene im Breiten- oder Spitzensport können betroffenenzentrierte, anonyme und kostenfreie psychologische und/oder juristische Unterstützung erhalten. Darüber hinaus ist geplant, diese bis 2026 zu einem unabhängigen Zentrum auszubauen, das den Betroffenen im Sport als Schutzraum dient.

Angebote der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz:

In den vom Senat geförderten Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Lebenswelten wird die Thematik des Kinderschutzes und die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt behandelt. Die Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS) sind im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Gewaltthemen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund wurde sichergestellt, dass alle neuen Gesundheitsfachkräfte an Schulen seit 2022 in der Einarbeitungszeit den „Digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch“ von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs absolvieren. Zudem gab es in den letzten Monaten zur weiteren Qualifizierung und Information zwei Fachveranstaltungen durch die Bremer Fachberatungsstellen Schattenriss e. V. und dem Kinderschutzbund e. V. Darüber hinaus werden die Gesundheitsfachkräfte an Schulen zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult und in die Erstellung der Schutzkonzepte an den Schulen

involviert. Innerhalb der GefaS-Teamkonferenzen wird zudem regelmäßig sowie bedarfsorientiert die Methode der „kollegialen Beratung“ eingebunden. Auch hier, sowie in den Supervisionen der Gesundheitsfachkräfte an Schulen, wurde die Sensibilisierung für das Thema Gewalt in verschiedener Art und Weise eingebracht.

Im Bereich der Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren sowie der regionalen Fachkräfte für psychische Gesundheit erfolgt die Befassung mit Schutzmaßnahmen noch nicht regelmäßig und strukturell, sondern anlassbezogen.

In den Gesundheitsämtern des Landes Bremen gibt es insbesondere für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst regelmäßige Fortbildungen zu Kinderschutzthemen. Für die Tätigkeiten im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen von Kindern und den Schuleingangsuntersuchungen sind die Teams besonders für den Kinderschutz sensibilisiert, kennen externe Beratungsangebote wie die medizinische Kinderschutzhotline und stehen in regelmäßigem Austausch mit relevanten Institutionen, wie zum Beispiel dem Kinderschutzbund.

Angebote der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration/ambulante Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe/offene Kinder und Jugendhilfe:

Ambulante Hilfe der Kinder und Jugendhilfe: Im Rahmen von Qualitätsdialogen kommen die freien und öffentlichen Träger im Land Bremen alle zwei Jahre zu einem zuvor gewählten Fachthema/Schlüsselprozess zu einem fachlichen Austausch zusammen, der zugleich den Charakter eines Steuerungsgesprächs hat. Grundlage ist ein umfangreicher Bericht der Träger, der neben der Auseinandersetzung mit dem gewählten Schlüsselprozess immer auch die wirtschaftliche und qualitative Entwicklung der Träger in den letzten zwei Jahren beschreiben muss. Der Schutz der zu betreuenden Kinder und die insbesondere dafür erforderliche fachliche Qualifikation des Personals sind ein wiederkehrender Gesprächsinhalt in den Dialogen. Aus den letzten Qualitätsberichten 2021/2022 geht hervor, dass 47 der 56 berichtspflichtigen Träger in der Stadtgemeinde über mindestens eine eigene Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft) verfügen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendförderung: Die Träger der Freizeitheime im Land Bremen haben alle Schutzkonzepte entwickelt, diese bieten eine Orientierung für die Fachkräfte in den Einrichtungen. Ziel ist es die Handlungsfähigkeit der Akteur:innen zu erhöhen und die Früherkennungs- und Schutzsysteme in den niedrigschwelligen Angeboten zu gewährleisten.

Im Bereich der Jugendförderung sind in der Kommune Bremerhaven alle Jugendfreizeiteinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, sodass die Schutzkonzepte bereits überarbeitet und verbindlich implementiert werden konnten.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde der Prozess zur Aktualisierung der Schutzkonzepte noch nicht abgeschlossen.

Die Jugendverbände verfügen über unterschiedlich ausgearbeitete Schutzkonzepte und Handreichungen, auf die ehrenamtlichen Mitarbeiterenden zurückgreifen können. Die Bremer Vereine orientieren sich dabei am „Kinderschutzsiegel“ der Bremer Sportjugend. Dort konnten Kriterien für den Kinderschutz entwickelt und definiert werden, die auch von den Vereinen der offenen Kinder- und Jugendhilfe angenommen wurden.

3. Welche professionelle Hilfe und Beratung finden die in Frage 2 genannten Einrichtungen und Vereine, wenn sie Früherkennungs- und Schutzsysteme etablieren und entwickeln wollen, ist doch davon auszugehen, dass nicht in allen Einrichtungen und Vereinen entsprechend qualifiziertes Personal tätig ist?

Grundsätzlich ist es in der Verantwortung der Träger der in der vorherigen Frage erwähnten Einrichtungen, die konzeptionellen und rechtlichen Erfordernisse von Früherkennung und Schutzkonzepten zu etablieren und zugleich die Aus- und Fortbildung des Personals sicherzustellen. Den Rahmen bieten dabei neben den gesetzlichen Anforderungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch vor allem die durch die senatorischen Behörden sowie den Magistrat Bremerhaven bereitgestellten fachlichen Richtlinien und Handreichungen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen sowie die darüber hinaus veranstalteten Fachveranstaltungen (siehe Antwort auf die vorherige Frage). Um die Umsetzung sicherzustellen, können die Einrichtungsträger der verschiedenen Angebote und Ressorts zudem auf folgende Expertisen zurückgreifen:

- Landesjugendämter, die dort verorteten Einrichtungsaufsichten – im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung – kontrollieren und beraten im Rahmen des § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen hinsichtlich der Betriebsführung und auch der Etablierung von Schutzkonzepten gegen Gewalt.
- Die kommunalen öffentlichen Träger in Bremen (Fachabteilung des Jugendamtes) und Bremerhaven (Magistrat Bremerhaven) beraten sowohl im Rahmen möglicher Kinderschutzfälle im Einzelfall als auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der

Umsetzung des Kinderschutzes im Rahmen der Leistungserbringung.

- Sportvereine der Stadt Bremen können auf die vom Senator für Inneres und Sport finanzierte Personalstelle beim Landessportbund zurückgreifen. Von dort aus kann der Prozess der Träger dann fachlich begleitet und beraten werden.
- Für die Schulen in beiden Kommunen im Land Bremen gibt es vor allem die Unterstützung und Beratung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Dort gibt es seit 2022 den Arbeitsbereich des Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen (DiBS!). Neben der Beratung in Einzelfällen unterstützt das DiBS! auch Schulen und schulische Fachkräfte fachlich anlassbezogen sowie bei der Entwicklung einer diskriminierungssensiblen Schulkultur. Durch das Landesinstitut für Schule wird zudem ein umfangreiches Fortbildungsangebot auch zu Themen des Kinder- und Gewaltschutzes für die Fachkräfte an Schulen bereitgestellt.

Ressortübergreifend stehen den Einrichtungen und Fachkräften der Stadt Bremen darüber hinaus die durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geförderten Fachberatungsstellen des Kinderschutzes zur Verfügung:

- Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen e. V.,
- Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e. V.,
- Schattenriss e. V. - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und
- Bremer Jungenbüro e. V.

Als Fachexpert:innen stehen sie sowohl im Rahmen von Beratung als auch präventiven Veranstaltungen sowie für die Beratung der Organisation hinsichtlich Schutzkonzepten zur Verfügung.

4. Wie bewertet der Senat die Ausstattung der Kinderschutzeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven? Ist sie auskömmlich, und lässt sie eine transkulturelle, personelle und digitale Aufstellung und Entwicklung zu?

Die Ausstattung der stationären und ambulanten Kinderschutzeinrichtungen sowie Beratungsstellen in Bremerhaven und Bremen – insbesondere der personelle Bedarf – wird durch die öffentlichen und freien Träger in einem geregelten Verfahren, im Wesentlichen im Rahmen der jährlichen Zuwendungsverfahren und der Entgeltverhandlungen ausgehandelt und vereinbart.

Den besonderen Herausforderungen des Kinderschutzes im Rahmen der stationären Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII wurde mit dem Inkrafttreten einer gesonderten und überarbeiteten Leistungsbeschreibung im Februar 2023 Rechnung getragen. In den Leistungsverträgen zwischen den Einrichtungsträgern und den Kommunen wird der besonderen Situation in Schutzeinrichtungen vor allem durch einen verbesserten Personalschlüssel Rechnung getragen. Darüber hinaus sichert die Kommune Bremen die in Schutzmaßnahmen üblichen Belegungsschwankungen im Rahmen der Entgeltverträge ab. Die so ausgehandelte Zuwendung beziehungsweise Entgeltvereinbarung wird durch den Senat als auskömmlich bewertet. Die hier erfragte transkulturelle, personelle sowie digitale Entwicklung wird von den freien und öffentlich kommunalen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als gemeinsame Herausforderung betrachtet. Hinsichtlich der personellen Ausstattung stellt der Fachkräftemangel die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen.

Die bedarfsgerechte (Weiter-) Entwicklung in der Kommune Bremen wird zudem durch eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Hilfen zur Erziehung mit Teilnehmenden aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt.

5. Wie hat sich die finanzielle Ausstattung der Kinderschutzeinrichtungen im Hinblick auf die vergangenen fünf Jahre entwickelt, und welche Bedarfe haben sich in dieser Zeit zusätzlich ergeben?

Wie andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen auch Schutzeinrichtungen im Land Bremen vor allem aufgrund des Fachkräftemangels vor großen Herausforderungen, den Betrieb quantitativ und qualitativ aufrechtzuerhalten.

Neben den Herausforderungen durch die Krisen der letzten fünf Jahre (Corona- und Ukraine-Krise) deuten sich auch in den Bedarfen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen neue Herausforderungen an:

- Unterbringung von sogenannten Systemsprengern,
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Eingliederungs-, psychiatrischen oder medizinischen Bedarfen,
- erhöhte Zugangszahlen unbegleiteter Minderjähriger Ausländer:innen.

Auch im Bereich der Schutzmaßnahmen fordern vor allem Einzelfälle die traditionelle Unterbringung in kleinen Wohngruppen heraus und stellen diese in Frage. In der Stadt Bremen wird seit 2021 im Rahmen des Projekts „Ergänzungsteam“ geprüft, ob eine mobile, personenbezogene Zusatzbetreuung die Bedarfe der betroffenen

Kinder decken und die Herausforderungen für die Schutzeinrichtungen mildern kann. Das Projekt endet zunächst in 2025. Auf der Basis der parallel durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung wird die Wirksamkeit bewertet und gegebenenfalls eine Fortsetzung oder Verstärkung vereinbart.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche gemeinsame fachliche Weiterentwicklung wird durch die senatorische Behörde im Rahmen von Arbeitsgruppen unter Beteiligung der freien und öffentlichen Träger sowie der Landesjugendämter sichergestellt.

Bis 2023 sind die Kosten der Unterbringung pro Tag und Platz in den stationären Schutzeinrichtungen nicht signifikant gestiegen. Inwieweit sich das durch die neue Leistungsangebotsbeschreibung sowie Kosten der Anmietung von Immobilien, Inflationsausgleich et cetera ändern wird, kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Neben den stationären Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII werden die ambulanten Beratungsstellen des Kinderschutzes sowohl durch die Senatorin für Kinder und Bildung als auch durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den vergangenen fünf Jahren Kinderschutzeinrichtungen in folgendem Umfang gefördert:

	2024	2023	2022	2021	2020
Kinderschutzbund e. V.	53 144,00***	53 144,00	54 069,00	58 743,00	57 699,00
Schattenriss e. V.*	48 190,00	48 610,00	46 320,00	45 310,00	46 020,00
InGepp e. V.**	60 372,50	60 372,50	57 475,00	55 660,00	53 845,00

* Schattenriss e. V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

** Bremer Institut für Gesundheitsförderung und Pädagogische Psychologie e. V.

*** Bislang nicht bewilligt, Antrag noch nicht vollständig.

Gefördert werden damit folgende Projekte:

Die Durchführung des Gewaltpräventionsprojekts „Kindernot braucht Lösungen“ an Bremer Grundschulen durch den Träger Kinderschutzbund e. V. Das Projekt fördert die Wahrnehmung eigener Gefühle und das Bewusstsein, dass auch unangenehme Gefühle wahrgenommen und mitgeteilt werden dürfen. Die Wahrnehmung von Stärken und Ressourcen soll gefördert und Unterstützungssysteme erkannt und genutzt werden.

Schattenriss e. V. führt ein Angebot zum Thema „sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Mädchen“ an Schulen durch. Das Angebot

beinhaltet Beratung, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und präventive Projekte.

InGepp e. V. bietet die Projektwoche „...ganz schön stark!!!“ an. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Lebenskompetenzförderung in Schule, Kita und Hort.

Die Förderungssummen durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2024*	2023	2022	2021	2020
Schattenriss	337 888,54 €	401 600,00 €	207 588,44 €	304 500,00 €	279 800,00 €
Jungenbüro	313 775,34 €	339 302,65 €	312 261,99 €	299 400,00 €	243 914,91 €
Kinderschutzbund Betrieb Kinderschutzzentrum	236 852,01 €	265 446,00 €	240 726,92 €	322 536,50 €	193 158,52 €
Kinderschutzbund Nummer gegen Kummer	5 265,65 €	5 850,00 €	5 225,04 €	5 000,00 €	3 000,00 €
Mädchenhaus	260 570,17 €	285 414,40 €	277 481,87 €	257 687,33 €	243 560,14 €

* Vorläufige Bewilligung. Die endgültigen Fördersummen können erst nach Verabschiedung des Haushaltes festgelegt werden. Für den Haushalt 2024 ist im Entwurf eine Steigerung der Mittel von 7 Prozent vorgesehen.

Auf der Basis der vorläufigen Bewilligungen für das Haushaltsjahr 2024 sind Einschränkungen im Angebot der Beratungsstellen möglich. Angesichts bereits bestehender Wartelisten und steigender Beratungsanfragen in den Fachberatungsstellen sollen diese Lücken nach Verabschiedung des Haushalts 2024 möglichst weitgehend geschlossen werden.

6. Wie bewertet der Senat die Ausstattung von Gerichtsstandorten im Land mit Räumlichkeiten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Erfahrungen und Erlebnisse in räumlich angemessener Weise zu schildern und wie wird sichergestellt, dass diese tatsächlich im Prozessverlauf genutzt werden?

Zu dieser Frage wurde letztmalig auf der Sitzung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft am 7. März 2023 unter dem Tagesordnungspunkt „Kindgerechte Justiz – Umsetzung des Antrags Drucksache 20/882“ mit der Vorlage 20/8334 berichtet. Es wird der damalige Sachstand wiedergegeben, der sich unverändert wie folgt darstellt:

Im Amtsgericht Bremen wird für Jugendschutz- und Familiensachen ein kindgerecht eingerichtetes Videovernehmungszimmer genutzt.

Dieses ist mit hellen, freundlichen Möbeln einschließlich hellen Sesseln ausgestattet. Die Sessel sind in einer Sitzgruppe so um einen kleinen Couchtisch angeordnet, dass eine lockere, zugewandte Sitzordnung möglich ist. Die meisten Kinder finden es sehr angenehm, in einem der gemütlichen Sessel Platz zu nehmen und sich auf ein Gespräch mit einem Richter beziehungsweise einer Richterin einzulassen. Daneben gibt es noch einen runden Tisch mit niedrigen Stühlen. Hier können Kinder gegebenenfalls auch malen. Der Raum ist kindgerecht mit Bildern der Sesamstraße dekoriert. Vorhanden ist auch eine kleine Kuschelecke mit Sitzwürfeln und Kuscheltieren. Ebenso werden Kinderbücher und verschiedener Spielzeug vorgehalten. Sowohl die Dekoration als auch die Menge an Spielzeug ist aber bewusst begrenzt gehalten, um die Vernehmungen nicht durch zu viel Ablenkung zu gefährden. Der Raum kann auch für kindliche Zeugen als Warteraum in anderen Verfahren genutzt werden. Gelegentlich werden Anhörungen im Dienstzimmer oder im Sitzungssaal durchgeführt. Gerade bei älteren Kindern kann dies eine gute Möglichkeit sein. Ältere Kinder fühlen sich nach der Erfahrung der Familienrichter ernster genommen, wenn sie im Sitzungssaal mit einer Richterin beziehungsweise einem Richter sprechen können. Außerdem haben sie dann leichter die Möglichkeit, an der anschließenden Sitzung teilzunehmen, was manche gerne wahrnehmen wollen. Ergänzend ist aber darauf hinzuweisen, dass mittlerweile Vernehmungen in strafrechtlichen Hauptverhandlungen weitgehend durch Videovernehmungen im Vorermittlungsstadium ersetzt werden.

Im Bereich der Familienabteilung des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal werden Anhörungen von Kindern und Jugendlichen in der Regel in den Dienstzimmern der Dezernentinnen beziehungsweise Dezernenten durchgeführt. Alle Dienstzimmer verfügen neben einem Arbeitstisch über einen gesonderten Beistelltisch nebst Stühlen. Im Flur der Familienabteilung ist ein Wartebereich für Kinder und Jugendliche hergerichtet. An einem dort aufgestellten Tisch können sich Kinder und Jugendliche mit vom Gericht bereitgestelltem Spielzeug, Büchern und Malutensilien beschäftigen.

Für die Jugendschutzsachen beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal stehen in der Strafabteilung aus Gründen der Raumknappheit keine besonderen Einrichtungen zur Verfügung. Ein Bedarf wird hierfür aber auch nicht gesehen. Bereits seit Jahren ist keine Vernehmung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Jugendschutzsache mehr erfolgt. Sollte eine Vernehmung erforderlich werden, verfügen sowohl Richterschaft als auch Servicekräfte über ausreichend Kreativität und Spontaneität, um es Kindern im Einzelfall und individuell auch ohne eine altersangemessene Ausstattung zu erleichtern, ihre Erfahrungen und Sichtweisen zu schildern.

Durch das Amtsgericht Bremerhaven werden richterliche Videovernehmungen in Ermittlungsverfahren zum Zwecke der Vermeidung von Vernehmungen in Hauptverhandlungen in den oben genannten besonderen Räumlichkeiten des Amtsgerichts Bremen oder der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgeführt. Die Räumlichkeiten des Zeugenbetreuungszimmers des Weißen Rings e. V. eignen sich sehr gut, um Wartezeiten vor Straf- und Familienverhandlungen zu überbrücken. Dort werden auch Kinder betreut. Die Räume sind hierfür adäquat ausgestattet. Darüber hinaus besteht kein Bedarf für eigene Räumlichkeiten.

Ein kindgerechtes Vernehmungszimmer ist bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht vorhanden. Die Einrichtung kommt hier aus verfahrensspezifischen Gründen nicht in Betracht. Die Kinder sind grundsätzlich durch den ganzen Senat anzuhören. Auch der Verfahrensbeistand der Kinder ist immer anwesend. Mit einer solchen Besetzung lässt sich eine „unbefangene“ Situation in einem Spielzimmer kaum darstellen. Stattdessen nutzt der Senat den dortigen Mediationsraum. Davor gibt es einen großen Wartebereich, in dem die Kinder auch gelegentlich mal „herumtoben“ können. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird in besonderem Maße darauf geachtet, die Kindesanhörungen pünktlich zu beginnen.

7. Welche Traumambulanzen stehen den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien offen und ist das Angebot für den Bedarf ausreichend? Anhand welcher Faktoren erfolgt die Bedarfsermittlung, und wie und bis wann plant der Senat die Bedarfe auszubauen, sofern sie nicht ausreichen?

Es gibt im Land Bremen sechs Traumaambulanzen, von denen drei für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

In der Stadt Bremen sind dies:

- Klinikum Bremen-Ost, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik,
- Gemeinschaftspraxis Dr. med. Carsten Edert, Andreas Hahn & Team, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Sozialpsychiatrie.

In Bremerhaven:

- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven Ambulante Hilfen gGmbH.

Mitgeschädigte Familienmitglieder werden über die Erwachsenen-Traumambulanzen behandelt, die ebenfalls in Bremen und in Bremerhaven eingerichtet sind. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter in der Regel mit dabei. In

der Stadt Bremen ist die Kooperation der Traumaambulanzen eng, sodass gegebenenfalls aufeinander verwiesen wird, um je nach persönlichem Bedarf und Ressourcen passgenau die Kinder und Jugendlichen behandeln zu können. Durch das darüber hinaus bestehende kinderpsychologische Netzwerk können Leistungen der Traumaambulanzen bei temporären Engpässen auch außerhalb einer Traumaambulanz angeboten werden.

In der Stadt Bremerhaven besteht seitens der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven ebenfalls eine Kooperation mit der kinderpsychiatrischen Ambulanz am Klinikum Bremen-Ost. Die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven ist aktuell in der Lage, Traumabehandlungen entsprechend des Bedarfs zu decken.

Eine strukturelle Bedarfsermittlung erfolgt nicht. Das Angebot der Traumambulanzen im Land Bremen wird innerhalb der bestehenden Strukturen und Angebote wahrgenommen, die Vertragsbeziehung besteht dabei mit dem Amt für Versorgung und Integration.

Die Anzahl der berechtigten Kinder und Jugendlichen, die eine Traumaambulanz nach § 31 SGB Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) in Anspruch nehmen, wird aktuell im Wesentlichen von den bestehenden Traumaambulanzen abgedeckt. Die Bearbeitung von Einzelfällen, die über das Angebot hinausgehen, erfolgt im Rahmen des oben beschriebenen kinderpsychologischen Netzwerks. Die weit überwiegende Zielgruppe sind dabei nicht Opfer von Gewalttaten, sondern Kinder und Jugendliche mit Traumata durch Flucht oder aufgrund anderer Faktoren, die nicht auf Gewalttaten zurückzuführen sind.

Dementsprechend sieht der Senat aktuell keine Anzeichen dafür, dass die bestehende Infrastruktur nicht den Bedürfnissen entspricht.

8. Welche Fortbildungsangebote stehen Familienrichter:innen zur Thematik offen und von wie vielen wurden sie in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich genutzt?

Grundsätzlich stehen den Familienrichter:innen die Fortbildungen der Deutschen Richterakademie, Fortbildungen im Rahmen der Kooperation mit Niedersachsen, Fortbildungen im Rahmen des Verbundes norddeutscher Länder sowie die allgemeinen Fortbildungsangebote des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) mit jährlich wechselnden Inhalten und Schwerpunkten zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert das Fortbildungsreferat der Senatorin für Justiz und Verfassung regelmäßige Fortbildungen, welche hier beispielhaft aufgeführt sind:

— Fachtagung „Kindschaftssachen“,

- psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für Familienrichter:innen,
- Fachtag Justiz „Istanbul Konventionen“,
- destruktive Gewaltbeziehungen,
- psychosoziale Prozessbegleitung – Auswirkung auf den Strafprozess und die Prozessbeteiligten,
- „destruktive Gewaltbeziehungen“ in Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Interventionsstelle Beziehungsgewalt „Neue Wege“,
- psychodynamische Konzepte in Partnerschaften, Familien und Institutionen bei Gewalt und sexuellem Missbrauch,
- psychodynamische Konzepte und Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Des Weiteren werden jährlich Supervisionen für Familienrichter:innen angeboten.

Eine statistische Auswertung der Anzahl der teilnehmenden Personen erfolgt nicht.

9. Welche Fortbildungsmaßnahmen stehen für die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Land Bremen und eventuell im Dialog mit der Ärztekammer zur Verfügung, um das Erkennen von Missbrauchshandlungen beziehungsweise von Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen zu erleichtern und gegebenenfalls entsprechende Hilfe- und Schutzmaßnahmen einzuleiten?

Die Ärztekammer Bremen führt nicht nur eigene Fort- und Weiterbildungsangebote durch, sondern evaluiert und zertifiziert auch Fortbildungen externer Anbieter:innen durch die Vergabe von Fortbildungspunkten. Dadurch hat die Ärztekammer Bremen einen Überblick über die im Land Bremen stattfindenden ärztlichen Fort- und Weiterbildungen.

Auch die Psychotherapeutenkammer informiert ihre Mitglieder regelmäßig über Veranstaltungen zu den Themenfeldern Kindeswohlgefährdung beziehungsweise Kinderschutz, die in der Nähe oder online stattfinden. Die Veranstaltungen seien oft auch Ärzt:innen zugänglich.

Laut Ärztekammer Bremen gebe es ein regelmäßiges Fortbildungsangebot zu Aspekten der häuslichen Gewalt und auch Gewaltanwendungen an Kindern und Jugendlichen. In den Fortbildungen werde insbesondere die Verhütung und Aufdeckung von

Gewalt sowie der Wahrung der Bedürfnisse und Rechte der Opfer behandelt.

Beispiele für relevante Fortbildungstitel aus den letzten Jahren sind:

QZ West - Gröpelinger Hausärzt:innen: Gewalt in Familien; Anonyme Spurensicherung nach sexueller Gewalt; Kinderschutz und häusliche Gewalt; Immer mittendrin - Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten.

Das Thema häusliche Gewalt ist zudem fester Lehrinhalt zahlreicher Weiterbildungscurricula für Ärzt:innen. im Land Bremen finden regelmäßig Curricula in den Bereichen psychosomatische Grundversorgung, Organisation in der Notfallaufnahme, Psychotherapie der Traumfolgestörungen und Psychotraumatologie statt, die häusliche Gewalt und auch Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisieren.

Zudem hat die Ärztekammer Bremen einen Leitfaden zur häuslichen Gewalt herausgegeben und zusammen mit dem Verein Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (S.I.G.N.A.L. e. V.) medizinische Handlungsempfehlungen bei häuslicher Gewalt im Kitteltaschenformat für Ärzt:innen entwickelt, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die medizinische Ausbildung in Bremen erfolgt durch die akademischen Lehrkrankenhäuser in Kooperation mit Universitäten außerhalb Bremens. Es sind keine strukturierten Fortbildungsmaßnahmen im Land Bremen für die medizinische Ausbildung zu dem oben genannten Thema bekannt. Im Rahmen des praktischen Jahres finden jedoch zahlreiche hausinterne Fortbildungen für Medizinstudierende in den Kliniken vor Ort statt, in denen der Umgang mit Gewalt an Kindern- und Jugendlichen unter Umständen auch unterrichtet wird.

10. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, Fortbildungen zur in Frage 9 genannten Thematik verpflichtend auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Fachpersonal anzubieten?

Nach Auffassung des Senats kommt der regelmäßigen Aus- und Fortbildung des Fachpersonals im Kinderschutz größte Bedeutung zu und ist somit zwingend.

Dies spiegelt sich ebenfalls in den gesetzlichen Regelungen des § 8a Absatz 4 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie § 8b SGB VIII fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wieder. Sowohl freie als auch öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungseinschätzung sowie Beratung im Einzelfall mit insofern erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz zusammenzuarbeiten. Dies

kann in beiden Kommunen des Landes Bremen auch gewährleistet werden. Zudem ist eine Befassung mit den Formen der Gewalt und dem Gewaltschutz im Rahmen der Einführungsveranstaltung und Einarbeitung bei beiden öffentlichen Trägern im Land Bremen obligatorisch. Darüber hinaus werden Fortbildungsbedarfe sowohl über die Jugendämter selbst erkannt und von den zuständigen Personalabteilungen- als auch in gemeinsamer Jahresplanung mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe- umgesetzt.

Allen freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen wird eine Aus- und Fortbildungspauschale gewährt und kann dann unter Eigenregie der Einrichtungsträger bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt nimmt dabei, nicht zuletzt durch das Erfordernis der Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, einen besonders hohen Stellenwert ein.

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen für Kinder ein Schutz- und Kompetenzort sein. Das heißt, dass Kinder an diesen Orten vor (sexuellen) Übergriffen und Gewalterfahrungen sicher sein sollen.

Zugleich sollen Kinder, die Erfahrungen mit (sexueller) Gewalt machen mussten, hier vertrauensvolle Ansprechpartner:innen finden. Durch eine Struktur der Einbindung von sogenannten insofern erfahrenen Fachkräften bei Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 4 Nummer 2 SGB VIII wird diesem bereits Rechnung getragen.

In Schulen ist das Landesinstitut für Schule insbesondere für die Aus- und Fortbildung des schulischen Personals verantwortlich. In der Ausbildung werden das Thema betreffende Fragestellungen in Ausbildungskontexten, insbesondere in den bildungswissenschaftlichen Seminaren behandelt. Im Rahmen der Fortbildungen für das schulische Personal werden in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven zu den Themenfeldern (unter anderem sexualisierte Gewalt, Mobbing(prävention), Kinderschutz, Gewaltprävention) selbstverständlich Inhalte wie das Erkennen von Gewaltanwendungen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten thematisiert. Die Berücksichtigung entsprechender Aus- und Fortbildungsangebote ist aus Sicht des Senats eine gegebene Notwendigkeit. Darüber hinaus ist das Thema Gewaltprävention im Programm der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung beim Schulamt Bremerhaven (SEFO) im Rahmen der Führungskräfteentwicklung mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten zu Mediations- und Konfliktmanagementkompetenz strukturell implementiert.

11. Welche bisherigen Fortbildungsangebote stehen pädagogischem Fachpersonal offen, und wie viele Personen haben ein entsprechendes Angebot in den vergangenen fünf Jahren genutzt? Bewertet der Senat diese Zahl als ausreichend?

Wie bereits in den Antworten auf die Fragen zuvor beschrieben, werden Fortbildungsangebote in Planung und Umsetzung durch die Träger von Einrichtungen und durch die Vereine in Eigenregie geplant und durchgeführt.

Dies gilt sowohl für den Bereich der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe als auch für die Kindertagesbetreuung in der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung.

Als Expert:innen für das Themenfeld greifen dabei alle Ressorts vor allem auf die Expertise der Fachstellen des Kinderschutzes in der Stadt Bremen zurück. Genaue Zahlen und eine Übersicht über die Angebote liegen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nicht vor.

An Schulen erfolgt die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch das Landesinstitut für Schule zum Thema Kinder und Jugendschutz seit Jahren in Kooperation mit den ReBUZ sowie mit einschlägigen Fachdiensten zur Gewaltprävention, zum Teil auch in Kooperation mit dem Sozialressort und ebenfalls unter Einbezug der Fachberatungsstellen im Kinderschutz. Diese Veranstaltungen finden regelmäßig statt und sind gut besuchte Fortbildungen. Eine statistische Erfassung von Personen, die in den letzten fünf Jahren von diesen Angeboten Gebrauch gemacht haben, erfolgt nicht.

In Bremerhaven werden durch die SEFO im Rahmen der Demokratiebildung Fortbildungen für pädagogisches Personal zur Gewaltprävention angeboten. Die Angebote werden sehr gut angenommen. Hinsichtlich der Nutzung der Angebote sind keine Angaben möglich, da ein System zur statistischen Erhebung sich derzeit erst im Aufbau befindet.

Für die beiden kommunalen öffentlichen Träger erfolgt die Fortbildungsplanung in Bremerhaven durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen und in Bremen durch das Amt für Soziale Dienste. Die Angebote stehen zum Teil auch Teilnehmer:innen der freien Träger der Kinder und Jugendhilfe offen.

Bremerhaven:

In den vergangenen Jahren wurden mehrere trägerübergreifende Qualifizierungskurse zur insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz in Bremerhaven angeboten. Parallel werden hierzu für ausgebildete insoweit erfahrene Fachkräfte träger- und berufsgruppenübergreifende

sozialräumliche Balintgruppen angeboten und die Teilnahme an themenspezifischen Fachtagen und Fortbildungen ermöglicht. So konnte sichergestellt werden, dass in der Regel jeder Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertageseinrichtung über eine ausgebildete insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz verfügt. Auch das pädagogische Personal der Jugendfreizeiteinrichtungen hat im angegebenen Zeitraum an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Eine statistische Rückmeldung über die Angebote und Nutzung in den letzten fünf Jahren ist nicht möglich.

Bremen:

Im Jugendamt Bremen sind die Fortbildungen zum Kinder- und Gewaltschutz fester Bestandteil des obligatorischen Curriculums im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Darüber hinaus gab es fast in jedem Jahr Fachveranstaltungen und Schulungen speziell zu den Themen sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt.

Der Senat bewertet die bestehenden Fortbildungsangebote als ausreichend. Bei sich abzeichnenden zusätzlichen Fortbildungsbedarfen kann sowohl qualitativ als auch quantitativ nachgesteuert werden.

12. Gibt es ein spezifisches Fortbildungsangebot zur genannten Thematik, das sich an ehrenamtlich Tätige etwa in Vereinen richtet, und wenn ja, wie wird über das Angebot informiert und wie wird es angenommen?

In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es für ehrenamtliche Mitarbeitende die Möglichkeit über die Jugendleiter:innen-Card-Schulungen (JuLeiCa-Schulungen) ein erstes pädagogisches Grundlagenwissen zu bekommen. Die Qualitätsstandards dieser Schulungen wurden gemeinsam mit dem Bremer Jugendring und den Anbieter:innen der JuLeiCa-Schulungen 2023 aktualisiert. Eine Auseinandersetzung mit dem Bundeskinderschutzgesetz, sowie dem Jugendschutzgesetz (unter anderem § 8a SGB VIII) ist festgeschriebener Teil des Themenblocks „Rechte und Pflichten“.

Im Lande Bremen konnten Ende Februar 2024 432 aktive JuLeiCa-Inhaber:innen gezählt werden.

13. Welche sonstigen Schritte hat der Senat, gerade in der Kooperation der die Bereiche Bildung, Soziales und Inneres verantwortenden Ressorts seit Beschlussfassung zu Drucksache 20/882 unternommen, um den Kinder- und Jugendschutz im Land zu verbessern?

Wie zuvor beschrieben besteht ein stetiger fachlicher Austausch unter den Ressorts im Rahmen der Fachlichen Weiterentwicklung und Planung von ressortübergreifenden Fachveranstaltungen ebenso wie bei der Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen des Kinder-

und Jugendstärkungsgesetzes (zum Beispiel die Einrichtung der oben erwähnten Ombudsstelle).

Ein weiterer wichtiger Bereich der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die Prävention im Bereich Kinderschutz. Exemplarisch dafür ist die Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und dort besonders im Rahmen der seit 2016 in der Stadt Bremen entwickelten und laufenden Projektes „Brise-Förderketten“. In gemeinsamer Verantwortung zwischen den Beteiligten Ressorts der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde diese geplant und durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wurde im Rahmen der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ ausgebaut und wird nach Ende des befristeten Projektes in die Linie überführt.

Daneben ist mit dem kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen ein wichtiger ressortübergreifender Rahmen für die Zusammenarbeit geschaffen worden.

Istanbul-Konvention:

Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt stellt einen strukturellen Baustein auch für den Kinderschutz im Land dar. Der Schutz der Frauen bedeutet häufig, nicht nur Kinder aus Krisenhaften familiären Strukturen und Lebensgemeinschaft zu befreien, sondern auch vor eigenen direkten Gewalterfahrungen zu schützen. Im ressortübergreifenden Zusammenwirken konnte die Angebotspalette auch für die von häuslicher Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher erweitert werden. Seit Mitte 2021 erhalten Minderjährige die von häuslicher Gewalt betroffen sind ein eigens verbindliches und zeitnahes Beratungsangebot durch die aufsuchende Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes Bremen.

Das aufgrund der durch die Coronapandemie gestiegenen Bedarfe eigens eingerichtete präventive Programm „Stark im Sozialraum“ wurde bis Ende 2023 gemeinsam und ressortübergreifend im Land Bremen durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration umgesetzt und finanziert.